



Kristina Frank
Referatsleitung

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
13. Stadtbezirkes - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

09.12.2022

Wertstoffinsel an der Wimmerstraße einrichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04668 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Ring,

der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...*an der Einmündung der Wimmerstraße in die Vollmannstraße eine Wertstoffinsel einzurichten.*“

Der Antrag wird damit begründet, dass im Stadtbezirk 13 nach weiteren Aufstellplätzen für Wertstoffcontainer gesucht werde. An der Wimmerstraße habe sich bis vor ca. 4 Jahren eine solche Sammelstelle befunden. Im Zuge der unmittelbar angrenzenden Baumaßnahmen an der Engelschalkingerstr. 148 seien die Container (ersatzlos) abgezogen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen seien diese nicht wieder aufgestellt worden. Eine neuerliche Einrichtung dieser Wertstoffinsel sei wegen dem zu geringen Abstand zur Wohnbebauung nicht möglich. Jedoch befänden sich in unmittelbarer Nähe an der Vollmannstraße Parkplätze mit einem ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung. Hier solle daher eine neue Wertstoffinsel eingerichtet werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Betreiberfirmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH und Remondis GmbH & Co. KG stimmten dem vorgeschlagenen Standplatz des Bezirksausschusses zu und reichten bereits einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis beim AWM ein.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Die Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Für eine Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, die jeweils von den Fachabteilungen einzeln bewertet werden.

Der AWM hat das erforderliche Genehmigungsverfahren bereits eingeleitet und wird den Bezirksausschuss 13 über das Ergebnis informieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 11.10.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin